

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan H 14 - Hösel, Nesenhaus - gemäß § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960

1.) Zweck

Die Straße "Nesenhaus" soll als Verbindung Eggerscheidter Straße/Rehweg ausgebaut werden. Aus diesem Grunde hat der Rat der Gemeinde Hösel am 2.2.1967 die Aufstellung des Bebauungsplanes H 14 gemäß § 2, Abs. 1 Bundesbaugesetz beschlossen. Die Straßenbreite ist mit 10 m (3 m - 6 m - 1 m) vorgesehen.

2.) Bebauung

Die Bebauung beidseits der Straße ist größtenteils vorhanden und teilweise durch den Bebauungsplan H 12 festgelegt.

3.) Maßnahmen der Bodenordnung

Maßnahmen der Bodenordnung sind nicht erforderlich. Das Straßengelände ist abzutreten.

4.) Aufschließungskosten

Diese vorgesehene städtebauliche Maßnahme verursacht der Gemeinde voraussichtlich geschätzte Kosten von ca. 180.000,-- DM.

Lintorf, den 16. 5. 1967

VI/Bud/Ha



(Handwritten signature)
(Radke)
Amtsbaurat